

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen des HOCH KULTUR FESTIVALS – eine Veranstaltung des Vereins Musicbanda Franui (ZVR 567293011)

Stand: März 2026

1 Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Kunden/innen und dem Verein Musicbanda Franui (idF kurz „Veranstalter“), die im Zusammenhang mit dem Besuch einer Veranstaltung des Veranstalters stehen. Neben diesen AGB gilt ergänzend auch die allenfalls für das Veranstaltungsgelände erlassene Hausordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Mit dem Erwerb der Eintrittsberechtigung unterwirft sich der/die Besucher/in der Hausordnung, den Informationen, Verboten und Sicherheitshinweisen des auf der Eintrittsberechtigung genannten Veranstalters und des Veranstaltungsorts sowie diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Individuell abweichende Vereinbarungen zu einzelnen Punkten dieser AGB sind nur für diese wirksam und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der vorangehenden, ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter. Stillschweigen gegenüber Geschäftsbedingungen von Kunden/innen gilt keinesfalls als Zustimmung.

Sofern die Abwicklung des Kartenverkaufs durch Vertriebspartner des Veranstalters erfolgt, so gelten deren AGB ergänzend zu diesen AGB und sind sämtliche Rechte und Pflichten aus den AGB des Veranstalters auch auf Dritte zu überbinden.

2 Vertragsabschluss und allgemeine Vertragsbestimmungen

Allgemeines

Unsere Veranstaltungen finden bei jeder Witterung statt. Wenn es das Wetter erfordert (Starkregen/Schlechtwetter), verlegen wir die Konzerte vom Open-Air-Festivalgelände in unser Festivalzelt. An welchem Ort die Konzerte wetterbedingt stattfinden werden – ob im Zelt oder auf der Open-Air-Bühne, wird jeweils am Vortag entschieden und auf unserer Website www.hochkulturfestival.at sowie auf den Instagram und Facebook Profilen von Franui kommuniziert.

Für jeden Festivaltag werden 1.900 Tickets aufgelegt, welche Sie zum Eintritt ins Open-Air-Festivalgelände UND in das Festivalzelt (bei

Starkregen/Schlechtwetter) berechtigen: 1 Tages-Tickets, 2 Tages-Pässe, 3 Tages-Pässe und 4 Tages-Pässe.

Mit dem Kauf des jeweiligen Tickets akzeptieren Sie die jeweilige Gültigkeit sowie Zutrittsberechtigung.

Der Vertrag über den Besuch einer Veranstaltung des Veranstalters ist ein Werkvertrag mit bestandrechtlichen Elementen. Bei der – einem Besuch einer Veranstaltung – vorgelagerten Buchung eines Tickets handelt es sich daher um keinen Kaufvertrag, sondern lediglich um die Ausgabe eines Nachweises in Form eines Tickets, das den Inhaber zum Besuch der konkreten, auf dem Ticket genannten Veranstaltung des Veranstalters berechtigt.

Der Veranstalter ist bemüht, seinen Kunden/innen den bestmöglichen Service bei der Buchung von Tickets für den Besuch seiner Veranstaltungen zu bieten. Kunden/innen haben jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, ein oder mehrere Tickets für den Besuch einer Veranstaltung buchen zu können. Insbesondere behält sich der Veranstalter das Recht vor, bestimmten Personen die Buchung von Tickets für einen bestimmten Zeitraum oder – in gravierenden Fällen auf Dauer – zu versagen, wenn diese die geordnete Buchung von Tickets oder andere Besucher/innen stören oder der Hausordnung bzw. den Anordnungen der Mitarbeiter/innen des Veranstalters zuwiderhandeln.

Jede Bestellung von Tickets ist bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Tickets. Kunden/innen müssen volljährig sein, um Tickets für den Besuch einer Veranstaltung des Veranstalters buchen zu können. Die Vertragssprache ist Deutsch, die angegebenen Preise verstehen sich in Euro inklusive der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Der Veranstalter ist berechtigt, Namen und Kontaktdaten von Kunden/innen (z.B. E-Mailadressen oder Telefonnummern) beim Ticketkauf zu erheben, die Tickets für den Besuch einer Veranstaltung des Veranstalters (zur Sicherstellung eines sozialen Preisgefüges und/oder aus Sicherheitsgründen o.ä.) mit dem Namen des/der Kunden/in zu personalisieren und dessen/deren Identität vor dem Einlass zu einer Veranstaltung zu kontrollieren.

Online-Kauf von Tickets

Kunden/innen können Tickets für den Besuch einer Veranstaltung des Veranstalters über unsere Website (abrufbar unter www.hochkulturfestival.at) erwerben. Dort findet sich unter „Tickets“ die Liste der geplanten Veranstaltungen.

Mit Klick auf das gewünschte Ticket werden Sie auf die Buchungsplattform von oeticket (www.eventim-light.com) weitergeleitet. Sie tätigen Ihren Ticketkauf also bei unserem Vertriebspartner CTS Eventim Austria GmbH und es gelten die AGB von CTS Eventim Austria GmbH.

Kauf von Tickets bei Vertriebspartnern

Bei der Bestellung von Karten zu Veranstaltungen des Veranstalters auf der Plattform des Vertriebspartners, erklärt der/die Kunde/Kundin auch verbindlich sein/ihr Angebot auf Abschluss eines Besuchervertrags mit dem Veranstalter. Die Bestellung des/der Kunden/Kundin wird vom jeweiligen Vertriebspartner bearbeitet. Eine Bestellungsbestätigung durch den Vertriebspartner bedeutet noch kein Zustandekommen des Vertrages, sondern nur die Bestätigung, dass die Bestellung (das Angebot) des/der Kunden/Kundin beim Vertriebspartner eingegangen ist. Der Vertrag mit dem Veranstalter kommt erst zustande, wenn der Vertriebspartner auch mit Wirkung für den Veranstalter das Angebot des/der Kunden/Kundin annimmt.

Eine Bestätigung des geschlossenen Vertrags samt allen Informationen stellt der Vertriebspartner zur Verfügung.

3 Regelungen für Vertriebspartner

Der gewerbsmäßige Wiederverkauf von Eintrittskarten ist nur dem Vertriebspartner des Veranstalters gestattet und ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters unzulässig. Einlass zu den Vorstellungen wird nur mit einer gültigen Eintrittskarte (im Original vorliegend) gewährt. Der Veranstalter kann den Verkauf von Eintrittskarten und die Ausgabe von Ersatzkarten an Unternehmen und Personen verweigern, die ohne Zustimmung gewerblich mit Eintrittskarten handeln oder entsprechende Netzwerke bedienen.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Gültigkeit der Eintrittskarten anderer Kartenanbieter, für deren Leistungen und deren Preisaufschläge.

Die Verwendung von Datenmaterial zu Werbezwecken (Text-, Audio-, Bild- und Videomaterial) ist nur Sponsoren und Vertriebspartnern unter Nennung des Bildnachweises gestattet.

Vertriebspartner können für den Besuch einer Veranstaltung des Veranstalters per E-Mail an office@hochkulturfestival.at Buchungsanfragen für Ticketreservierungen unter Angabe der Unternehmensdaten, der Anzahl der gewünschten Tickets sowie der Preiskategorie stellen.

Der Anwendbarkeit allfälliger eigener allgemeiner Geschäftsbedingungen des Vertriebspartners widerspricht der Veranstalter hiermit ausdrücklich.

Vertriebspartner können nur gerichtlich festgestellte Ansprüche gegen jene Ansprüche, die der Veranstalter gegen sie hat, aufrechnen.

4 Einlassregelung

Aus Sicherheitsgründen und zur Gewährleistung reibungsloser Einlasskontrollen bestehen folgende Einlassregelungen:

Diese Gegenstände dürfen mitgeführt werden:

- Taschen (werden beim Einlass kontrolliert)
- Trinkflaschen
- Sitzkissen und Decken

Diese Gegenstände dürfen NICHT mitgenommen werden:

- Glasflaschen, Gläser, Dosen
- Speisen
- Professionelle Foto- und Videoausrüstung (alle Teleobjektive, Zusatzobjektive, Stativ und Fototaschen) sowie Tonaufzeichnungsgeräte
- Selfie-Sticks, Laser-Pointer, Laptops und Tablets (Ausnahme: Mobiltelefone)
- sperrige Gegenstände jeglicher Art
- Messer und jegliche Gegenstände nach Definition des österreichischen Waffengesetzes

Weitere diesbezügliche – vom Besucher zu beachtende – Bestimmungen kann der Veranstalter in gesonderten Hausordnungen/Informationen und/oder Sicherheitshinweisen regeln.

Besuchern/innen kann der Einlass verweigert werden, wenn begründeter Anlass zu der Annahme besteht, dass sie die Vorstellung stören oder andere Besucher/innen belästigen oder die Einlassregelungen oder behördliche Maßnahmen missachten. Der Zutritt kann auch verweigert werden, wenn Besucher/innen in früheren Vorstellungen die Geschäftsbedingungen nicht eingehalten haben. Personen, die den Kartenverkauf behindern, insbesondere versuchen, Karten privat auf dem Gelände des Veranstalters anzubieten oder weiterzuverkaufen, können vom Veranstaltungsgelände verwiesen werden. Besucher/innen können aus der laufenden Vorstellung verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere Besucher/innen belästigen oder einen Platz eingenommen haben, für den sie keine gültige Eintrittskarte haben.

5 Verhaltensregeln

Die Besucher/innen verpflichten sich, sich einer für das Veranstaltungsgelände bestehenden „Hausordnung“ zu unterwerfen.

Die Besucher/innen verpflichten sich weiters, jegliche Störung der Veranstaltung zu unterlassen und sich den Anweisungen des Ordnerdienstes zu unterwerfen sowie im Falle von Zuwiderhandlungen das Gelände über Aufforderung zu verlassen.

6 Absage oder Änderung von Veranstaltungen

Geringfügige bzw. sachlich gerechtfertigte Besetzungs- und Programmänderungen sind vorbehalten und berechtigen nicht zur Rückgabe oder zum

Umtausch von Karten und auch zu keiner Preisminderung. Ankündigungen zur Besetzung der Veranstaltung gelten nicht als Geschäftsgrundlage des zwischen dem/der Kunden/Kundin und dem Veranstalter abgeschlossenen Vertrags. Änderungen der Besetzung bleiben somit ausdrücklich dem Veranstalter vorbehalten.

Veranstaltungen können aufgrund technischer Gebrechen, behördlicher und/oder gesetzlicher Anordnung/Auflagen, Erkrankung oder Verhinderung der Künstler/innen oder schlechter Witterung (insbesondere Hagel oder Sturm) abgesagt werden.

Im Falle der Absage einer Veranstaltung des Veranstalters wird die Ticket-Rückabwicklung von unserem Vertriebspartner **CTS Eventim Austria GmbH** durchgeführt bzw. von jener Vorverkaufsstelle, an der Sie Ihr Ticket erworben haben. Die Kunden, die das Ticket online gekauft haben werden informiert und der Kaufbetrag wird zurückerstattet. Kunden von oeticket-Vorverkaufsstellen können die Tickets in der Vorverkaufsstelle, in der sie gekauft wurden zurückgeben.

Wenn schlechte Wetterbedingungen (insbesondere Hagel oder Sturm) den normalen Ablauf der Veranstaltung nicht erlauben, behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Beginn der Aufführung zu verschieben, bevor beschlossen und verkündet wird, ob die Veranstaltung allenfalls ausfallen muss. Der Veranstalter behält sich auch vor, die Vorstellung zu unterbrechen und später fortzusetzen. Die Entscheidung obliegt dem Veranstalter und erfolgt von diesem vor Ort. Kurzfristige zeitliche Verschiebungen des Veranstaltungsbeginns berechtigen die Kunden/innen nicht zur Rückgabe von Tickets. Es obliegt den Kunden/innen, sich am Veranstaltungstag über allfällige Änderungen online auf www.hochkulturfestival.at oder www.franui.at und auf den sozialen Netzwerken von Franui zu informieren.

Bei Abbruch einer Veranstaltung wird eine Ersatzveranstaltung angeboten oder, falls dies aus spielplantechnischen oder sonstigen Gründen nicht möglich ist, der Ticketpreis zurückerstattet, sofern die Aufführung zum Zeitpunkt des Abbruchs weniger als 45 Minuten gedauert hat.

Im Falle einer Absage, einer Verschiebung oder Termin- bzw. Programmänderung werden keine wie auch immer gearteten Spesen (wie Hotel, Anfahrtskosten, etc.) ersetzt.

Schönwetter-Tickets werden nur zurückerstattet, wenn an keinem der drei Festivaltage auf der Open-Air-Bühne gespielt wurde.

7 Umtausch / Rückgabe

Gekaufte Karten können – mit Ausnahme der in Punkt 6. genannten Fällen (Absage oder Abbruch nach weniger als 45 Minuten) – nicht umgetauscht oder zurückgenommen werden. Besetzungsänderungen und sonstige Änderungen des Vorstellungsablaufs berechtigen nicht zur Rückgabe oder zum Umtausch von Eintrittskarten. Ein Ersatz für nicht oder (z.B. durch Zuspätkommen) nur

teilweise in Anspruch genommene Tickets ist ebenso ausgeschlossen wie ein Ersatz für verloren gegangene Tickets.

Da vom Veranstalter gemäß diesen AGB eine Dienstleistung zur Freizeitbetätigung erbracht wird, für die ein bestimmter Zeitpunkt vereinbart ist, ist gemäß § 18 Abs 1 Z 10 FAGG das Rücktrittsrecht im Fernabsatz nach § 11 FAGG ausgeschlossen.

8 Kartenverlust

Mit Übergabe der Karten geht die Gefahr für den Verlust oder die Beschädigung auf den/die Kunden/in über.

Bei einem Kartenverlust kann dem/der Kunden/in einmalig eine Ersatzkarte ausgestellt werden. Die Ersatzkarte muss schriftlich beantragt werden und kann nur ausgestellt werden, wenn glaubhaft gemacht kann, welche Karte gebucht worden ist.

9 Haftung

Wenn nicht in diesen AGB anders bestimmt, richten sich Ihre Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sofern der Veranstalter nach den gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden einzustehen hat, ist die Haftung des Veranstalters auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie – im Anwendungsbereich des KSchG – für die dem Veranstalter zurechenbare Personenschäden. Gegenüber Verbrauchern gelten jedenfalls die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Gegenüber Unternehmern ist eine Haftung des Veranstalters – soweit gesetzlich zulässig – für entgangenen Gewinn, reine Vermögensschäden, Mangelschäden, mittelbare und Folgeschäden und/oder Schäden Dritter ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche von Unternehmern verjähren jedenfalls innerhalb von sechs Monaten.

Der Veranstalter haftet nur für eigene Inhalte auf seiner Website. Soweit Links den Zugang zu anderen Websites ermöglichen, ist der Veranstalter für die dort enthaltenen fremden Inhalte nicht verantwortlich. Die fremden Inhalte macht sich der Veranstalter nicht zu Eigen. Sofern der Veranstalter Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten auf externen Websites erhält, wird der Link zu diesen Seiten sofort gelöscht.

Beim Veranstaltungsort handelt es sich um ein Freiluft- bzw. Naturgelände, dessen Benützung auf eigene Gefahr der Besucher/innen erfolgt. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch Unachtsamkeit der Besucher/innen oder durch Zufall bzw. Unfall bei Benützung des Geländes oder aufgrund natürlicher Ereignisse, wie insbesondere der Witterung oder durch Tiere, verursacht werden. Die Besucher/innen haben selbst für taugliche (Regen-)Bekleidung zu sorgen.

10 Zustimmung zu Bild- und Tonaufnahmen

Bei Fernseh-, Film- und Videoaufnahmen erteilt der/die Besucher/in des Veranstalters sowie dem übertragenden oder aufnehmenden Dritten seine Zustimmung, dass die von ihm/ihr und seiner/ihren Kinder(n) während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Aufnahmen entschädigungslos und ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung mittels jedes derzeitiger oder zukünftiger technischer Verfahren ausgewertet, gespeichert, verbreitet, vertrieben oder anderwärtig verwendet werden dürfen.

11 Datenschutzbestimmungen

Der Schutz Ihrer Privatsphäre bei der Nutzung unserer Website www.hochkulturfestival.at ist uns ein wichtiges Anliegen. Daher informieren wir Sie in unserer Datenschutzbestimmung ausführlich über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Rechte.

12 Teilnahmebedingungen für Gewinnspiele

Der Verein Musicbanda Franui veranstaltet für seine Veranstaltung HOCH KULTUR FESTIVAL Gewinnspiele über Kommunikationskanäle ihrer Wahl. Die diesbezüglichen Ausschreibungen, Postings, etc. sind gekennzeichnet und erklären gleichzeitig die Spielregeln. Mit der Teilnahme an diesem Gewinnspiel erklärt sich die/der Teilnehmer/in mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden. Teilnahmeberechtigt sind Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, ihren ordentlichen Wohnsitz in einem EU-Land haben und in den letzten sechs Monaten bei keinem HOCH KULTUR FESTIVAL-Gewinnspiel gewonnen haben. Bei Verdacht auf Manipulationen behält sich der Verein Musicbanda Franui das Recht vor, Teilnehmer/innen – ohne Angabe von Gründen – vom Gewinnspiel auszuschließen. Die Übermittlung falscher Daten (Namen, E-Mail-Adressen, etc.) im Zuge des Gewinnspiels kann dabei ebenso wie jeder weitere Manipulationsversuch, z.B. verdeckte Mehrfacheinsendungen derselben Person zum Ausschluss des/der Betreffenden von der weiteren Teilnahme führen.

Der Verein Musicbanda Franui darf einen Namen und einen allfälligen Inhalt des Beitrags bzw. des Kommentars im Rahmen des Gewinnspiels für sich und seine Werbezwecke verwenden. Die/der Nutzer/in räumt dem Verein Musicbanda Franui alle Rechte an der Veröffentlichung seiner/ihrer Beiträge im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel ein.

Die das Gewinnspiel betreffenden Beiträge, Postings etc. vom Verein Musicbanda Franui sind als solche gekennzeichnet und stellen gleichzeitig folgende Spielregeln dar: Die Teilnehmer/innen werden aufgefordert, eine Frage in den Kommentaren zu beantworten. Die Gewinner/innen werden via Zufallsgenerator ermittelt. Die Preise sind auf die beschriebenen Werte (Karten, Medientitel, etc.) beschränkt. Der/Die Gewinner/in wird durch den Verein Musicbanda Franui verständigt. Das ist eine ausschließlich vom

Verein Musicbanda Franui veranstaltete Promotion und wird in keiner Weise von Dritten gesponsert, unterstützt oder organisiert.

Verein Musicbanda Franui übernimmt generell keinerlei Haftung aufgrund von etwaigen Schäden, die den Teilnehmer/innen durch sich selbst oder von Dritten zugefügt werden sowie Schäden, die der/die Teilnehmer/in Dritten zufügen (dazu zählen insbesondere Unfälle, Verletzungen oder Krankheiten in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Gewinne). Diesbezüglich wird der/die Teilnehmer/in den Verein Musicbanda Franui schad- und klaglos halten.

Für die Entrichtung allfälliger mit dem Gewinn verbundener Steuern oder sonstiger gesetzlicher Abgaben hat/haben der/die Gewinner zu sorgen. Der jederzeitige Abbruch des Gewinnspiels, insb. wegen technischer oder rechtlicher Probleme, bleibt vorbehalten.

Der Verein Musicbanda Franui ist stets um eine korrekte und technisch einwandfreie Abwicklung seiner Gewinnspiele bemüht. Jedoch begründen allfällige technische Fehler bzw. Probleme keinerlei Haftung vom Verein Musicbanda Franui, insbesondere keinen Anspruch des/der Teilnehmer/in auf einen Gewinn.

Der Sachpreis kann nicht in bar abgelöst werden, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

13 Salvatorische Klausel, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB lässt die Geltung der übrigen Bestimmungen dieser AGB unberührt. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt eine Klausel, die der unwirksamen Klausel nach deren Sinn und Zweck wirtschaftlich und rechtlich am nächsten kommt.

Auf sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Kunden/innen und dem Veranstalter findet ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisnormen des IPRG, des UN-Kaufrechtsübereinkommens Anwendung bzw. der VO (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom I-Verordnung). Im Falle der Anwendbarkeit von Art 6 Abs 1 Rom-I-VO führt diese Rechtswahl nicht dazu, dass den Kunden/innen, sofern sie Verbraucher sind, der ergänzende Schutz durch zwingende Bestimmungen des Verbraucherstaatrechts entzogen wird.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Klagen aus sämtlichen Rechtsbeziehungen zwischen den Kunden/innen und dem Veranstalter ist der Sitz des Veranstalters in Innsbruck, Österreich. Ist ein/e Kunde/Kundin Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG), gilt für Klagen des Veranstalters gegen diese der Gerichtsstand im Inland als vereinbart, in dessen Sprengel der/die Kunde/Kundin seinen/ihren Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder den Ort der Beschäftigung hat.

14 Information außergerichtliche Streitbelegungsplattform

Zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten hat die Europäische Union eine Online-Plattform („OS-Plattform“, <https://ec.europa.eu/consumers/odr>) initiiert.

Allfällige Beschwerden können auch direkt beim Veranstalter unter folgender E-Mail-Adresse eingebracht werden: office@hochkulturfestival.at.

15 Änderungsvorbehalt

Der Veranstalter behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern, um diese den rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Änderungen dieser AGB werden den Kunden/innen an die zuletzt bekanntgegebene E-Mailadresse gesendet. Die geänderten AGB gelten als genehmigt, wenn der/die Kunde/in nicht binnen eines Monats nach der Zustellung schriftlich widerspricht. Der Veranstalter verpflichtet sich, bei der Übersendung der geänderten AGB schriftlich auf die einmonatige Frist hinzuweisen.